

**Beschluss Nr. 340/2016**

Schwyz, 12. April 2016 / ju

Wahl der kantonalen Schätzungskommission für Enteignungen 2016–2020

Wahlvorschlag an den Kantonsrat

1. Ausgangslage

Auf den 1. April 2011 ist das neue Enteignungsgesetz vom 22. April 2009 (EntG, SRSZ 470.100) und die dazugehörige Verordnung vom 30. November 2010 (EntV, SRSZ 470.111) in Kraft getreten. Nach gesetzlicher Grundlage besteht der Kanton aus einem Schätzungskreis. Deshalb amtet eine Schätzungskommission. Der Kantonsrat wählt für die Dauer einer vierjährigen Amtsperiode die Schätzungskommission, bestehend aus dem Präsidium, dem Vizepräsidium, drei Mitgliedern und drei Ersatzmitgliedern (§ 35 Abs. 2 EntG).

2. Verfahren**2.1 Anforderungsprofil**

Gestützt auf § 37 EntG und § 16 EntV erstellte das Baudepartement ein Anforderungsprofil für die Mitglieder der kantonalen Schätzungskommission. Die Mitglieder der Kommission sollen über Kenntnisse und Erfahrungen verfügen, welche für die Aufgabenerfüllung der Schätzungskommission von Bedeutung sind. So sind insbesondere Fachkenntnisse in den Bereichen Bau (Architekten, Ingenieur, Baumeister Hoch- und Tiefbau), Landwirtschaft (Meisterlandwirt, Agronom) und Immobilien (Immobilientreuhänder, Immobilienschätzer) gefragt.

2.2 Ausschreibung

Die Kommissionssitze wurden Mitte März 2016 öffentlich im Amtsblatt des Kantons Schwyz ausgeschrieben. Zudem wurden alle amtierenden Mitglieder der Schätzungskommission und die Parteien mit dem Inserat angeschrieben.

2.3 Bewerbungen und Auswahl

Es gingen insgesamt zwölf Bewerbungen ein.

Die zur Wahl vorzuschlagenden Mitglieder decken die gemäss Anforderungsprofil umschriebenen und verlangten Fachkenntnisse ab: Bau (Architekten, Ingenieur, Baumeister Hoch- und Tiefbau), Landwirtschaft (Meisterlandwirt, Agronom) und Immobilien (Immobilientreuhänder, Immobilienschätzer) wie auch der kaufmännische Bereich. Ebenso decken die Vorgeschlagenen die verschiedenen Kantonsgebiete ab: vier aus dem inneren, zwei aus dem äusseren und zwei Mitglieder aus dem mittleren Kantonsteil.

3. Wahlvorschlag

	<i>Name, Wohnort</i>	<i>Beruf</i>	<i>Erfahrungen/nebenberufliche Tätigkeiten</i>
Präsident (bisher)	Züger Thomas, Galgenen	dipl. Baumeister	Vorstand Baumeisterverband Etzel+Linth (2009–2016) Mitglied Schätzungskommission Kreis 2
Vizepräsident (bisher Mitglied)	Bingisser Christoph, Gross	Betriebsökonom FH eidg. dipl. Wirtschafts- prüfer	Bezirk Einsiedeln: Mitglied Rechnungsprüfungskommission Kommission für Wirtschaftsförderung Kommission für Volkswirtschaft, Sicherheit und Soziales
Mitglied (bisher Ersatzmitglied)	Süess Herbert, Goldau	dipl. Architekt FH	2005–2008 Liegenschaftsschätzer Schät- zungsabteilung des Kantons Schwyz. Seit 2008 diverse Verkehrswertschätzun- gen von privaten Liegenschaften Gebäudeschätzer beim Hauseigentü- merverband des Kantons Schwyz
Mitglied (neu)	Betschart Alois, Trachslau	Meisterlandwirt	Mitglied Kantonsrat 2002–2012 Mitglied im Präsidium CVP Einsiedeln Präsident Bauernverein Einsiedeln
Mitglied (neu)	Sinoli Rolf, Brunnen	Baufachmann	Architekturbüros Leiter Baumanagement Zwimpfer Partner, Basel Implenia GU AG, Dietlikon, Projektleiter
Ersatzmitglied (bisher)	Mächler Theo, Wollerau	Meisterlandwirt	Mitglied der Umweltschutzkommission Gemeinde Wollerau Vorstandsmitglied IP-Suisse Präsident Schwyzer IP-Bauern
Ersatzmitglied (neu)	Kündig Edi, Ibach	Immobilienbewerter mit eidg. Fachausweis	2005–2016 Liegenschaftsschätzer Schät- zungsabteilung des Kantons Schwyz, ab 1. September 2016 selbständig
Ersatzmitglied (neu)	Fankhauser Edi, Arth	Immobilienbewerter mit eidg. Fachausweis	Immobilienbewerter bei der Credit Suisse Luzern Immobilienbewerter bei der Zuger Kanto- nalbank Mitglied der Geschäftsleitung Leuenberger Architekten AG

4. Einführung der Kommissionsmitglieder

Die Mitglieder Schätzungskommission sind durch den Präsidenten des Verwaltungsgerichts Schwyz, Aufsichtsbehörde nach § 35 Abs. 4 EntG, zu vereidigen. Das Verwaltungsgericht wird zusammen mit dem Departementssekretariat des Baudepartementes eine Einführungsveranstaltung für die neu gewählten Mitglieder organisieren.

Beschluss des Regierungsrates

1. Dem Kantonsrat wird beantragt, den Wahlvorschlag für die Besetzung der Schätzungskommission anzunehmen.

2. Das Baudepartement wird beauftragt, den im Wahlvorschlag aufgeführten Personen mitzuteilen, dass der Regierungsrat sie dem Kantonsrat zur Wahl in die Schätzungskommission vorschlägt.

3. Zustellung: Mitglieder des Kantonsrates; Verwaltungsgericht.

4. Zustellung elektronisch: Mitglieder des Regierungsrates; Staatsschreiber; Sekretariat des Kantonsrates; Baudepartement (unter Rückgabe der Akten); Amt für Finanzen.

Im Namen des Regierungsrates:

Andreas Barraud, Landammann



Dr. Mathias E. Brun, Staatsschreiber